

Zu Abt. 7, Nr. 1302 vom Jahre 1914, Normalverordnungsblatt für das  
k. u. k. Heer, 14. Stück vom Jahre 1914.

---

G—52—1.

# Instruktion

über die

# Einrichtung und Verwendung

der

# Leuchtpistole.

---

Mit 1 Tafel.



Wien 1914.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

# **Inhalt.**

---

	Seite
§ 1. Beschreibung .....	3
§ 2. Wirkungsweise .....	5
§ 3. Zerlegen und Zusammensetzen der Pistole .....	5
§ 4. Konservieren der Pistole .....	7
§ 5. Visitieren der Leuchtpistole .....	8
§ 6. Beschreibung der Leuchtpatrone .....	9
§ 7. Konservieren der Leuchtpatronen .....	10
§ 8. Munitionsdotation .....	10
§ 9. Leistungsfähigkeit der Leuchtpistole .....	10
§ 10. Verwendung der Leuchtpistole .....	12
.	
Tabelle I. Die wichtigsten Maße , Gewichte und sonstige Daten der Leuchtpistole. ....	14
Tabelle II. Die wichtigsten Maße, Gewichte und sonstige Daten der Leuchtpatrone. ....	15
Tabelle III. Komplettierungsausweis .....	16
Tafel: Leuchtpistole zum Laden fertig. ....	17

§ 1.  
**Beschreibung.**

Die Hauptteile der Leuchtpistole sind:

Hauptteile

- I. Der Lauf.
- II. Das Gehäuse.
- III. Das Schloß.
- IV. Der Griff.

**I. Der Lauf.**  
(Hiezu Tafel.)

Die vordere Öffnung des Laufes heißt Mündung, die Mittellinie Laufachse. Die Bohrung ist durchwegs glatt und besitzt am rückwärtigen Ende das Lager für den Patronenhülsenwulst.

Innere Einrichtung.

Im rückwärtigen Teile ist der Lauf durch einen Achtkant verstärkt. An der unteren Fläche des Achtkantes befindet sich eine hohle Schiene - die Laufschiene.

Äußere Einrichtung.

Laufschiene

In letzterer ist der Patronenzieher verschiebbar. Sein rückwärtiges Ende ist dem Wulstlager konform gestaltet und paßt in eine entsprechende Ausnehmung des Laufes hinein. Der nach vorne in die Laufschiene ragende zylindrische Teil besitzt an der unteren Fläche eine Nut - die Grenznut - in welche die Patronenzieherschraube eingreift.

An der Laufschiene befinden sich zwei nach abwärts reichende, mit je einer rechteckigen Nut versehene Backen, die Verriegelungsbacken.

Verriegelungsbacken.

In der vorderen Verriegelungsbacke befindet sich ein rechteckiger Schlitz für den Patronenzieherhebel. Derselbe drückt mit seinem nach aufwärts reichenden Arme gegen das vordere Ende des Patronenziehers; der nach abwärts reichende Arm ist schräg abgeschnitten.

Patronenzieherhebel

Der Lauf wird mittels eines durch die vordere Verriegelungsbacke gehenden Schraubbolzens - den Laufdrehbolzen - mit dem Gehäuse verbunden; auf diesem Bolzen sitzt auch der Patronenzieherhebel.

**II. Das Gehäuse.**

Das Gehäuse dient zur Aufnahme des Verschußriegels, des Verschußhebels, der Verschußhebelfeder und der Schloßbestandteile. Schließlich übergeht es in einem Rahmen, der dem Griff die Form gibt. In jenem Teile, wo die Schloßbestandteile gelagert sind, kann die linke Gehäusewand - der Gehäusedeckel - nach dem Entfernen von drei Schrauben abgehoben werden. Der vorderste Teil des Gehäuses, in welchem die Laufschiene samt Verriegelungsbacken hineinpaßt, ist rechteckig, oben und vorne offen. Die beiden Seitenwände sind für den Laufdrehbolzen durchlocht und besitzen je eine horizontale rechteckige Nut für den Verschußriegel. Die Bodenfläche ist nach vorn abgeschrägt und dient als

Stützfläche für den unteren Arm des Patronenzieherhebels.	
In den horizontalen Nuten des Gehäuses gleitet der Verschußriegel. Es sind dies eine rechteckige Platte, welche eine für die rückwärtige Verriegelungsbacke entsprechende Ausnehmung besitzt. Die vorderen Flächen des Riegels und der letztgenannten Ausnehmung sind etwas schräg gestellt und passen in die rechteckigen Nuten der Verriegelungsbacken. Das rückwärtige Ende des Verschußriegels ragt in den mittleren Teil des Gehäuses und besitzt einen Ausschnitt für den Verschußhebel.	Verschußriegel
Um eine im mittleren Teile des Gehäuses befindliche Welle ist der Verschußhebel drehbar, der mit seinem oberen Arme in den Ausschnitt des Verschußriegels eingreift, dessen unterer Arm nach der Form des Griffbügels gekrümmt ist und einen geriffelten Griff ausläuft. In der Nähe der Durchlochung für die Welle befindet sich am Verschußhebel eine Nase, auf welche die Verschußhebelfeder wirkt.	Verschußhebel
Am Boden des vorderen Teiles des Gehäuses ist mittels einer Schraube die Verschußhebelfeder befestigt. Mit ihrem rückwärtigen Ende drückt sie stets auf die Nase des Verschußhebels, wodurch der obere Arm desselben und hiemit der Verschußriegel immer nach vorne geschoben wird.	Verschußhebelfeder
Der vordere Teil des Gehäuses ist vom mittleren durch eine vertikale Wand getrennt, welche sich nach aufwärts in eine achteckige Platte - den Stoßboden - erweitert. Letzterer dient als Abschluß des Laufes und ist für den Durchgang des Schlagstiftes durchlocht.	Stoßboden

### III. Das Schloß.

Hauptteile

Die Hauptteile des Schosses sind:

1. der Hammer samt dem Kettengliede,
2. die Schlagfeder,
3. die Hammerfeder,
4. das Züngerl samt Züngelfeder und
5. der Griffbügel.

Im mittleren Teile des Gehäuses lagert um eine Welle drehbar der Hammer. An demselben unterscheidet man den Hammerschweif, den Schlagstift, die Spann- und die Ruherast.	Hammer
--	--------

Die mit ihrem Ende im Griff gelagerte Schlagfeder ist durch das Kettenglied mit dem Hammer verbunden.	Schlagfeder
---	-------------

Eine auf den rückwärtigen Teil des Hammers einwirkende Feder - die Hammerfeder - bringt stets den Hammer unmittelbar nach dem Abfeuern in die Ruherast.	Hammerfeder
---	-------------

Das um eine Welle im mittleren Teile des Gehäuses drehbare Züngerl wird durch die Züngelfeder mit seinem oberen Arme stets in die Rasten des Hammers gedrückt.	Züngerl
--	---------

In der unteren Gehäusewand ist der Griffbügel in entsprechende Falzen eingeschoben.	Griffbügel
---	------------

### IV. Der Griff.

Das Gehäuse übergeht in den Griff, der am unteren Ende verstärkt ist und das Lager für den Kolben samt Tragring bildet. Im Griffende ist das Ende der

Schlagfeder eingefalzt und die Züngelfeder mittels eines Stiftes befestigt. Im vorderen Teile des Griffes befindet sich eine Schraube - die Schlagfeder-Stützschaube. Beiderseits des Griffes werden zwei Schafthölzer auf geeignete Stifte aufgeschoben und mittels einer Schraube mit einander verbunden.

## § 2.

### **Wirkungsweise des Mechanismus.**

Zum Laden wird die Leuchtpistole mit der rechten Hand am Griffes erfaßt, wobei der Zeigefinger längs des Griffbügels ausgestreckt wird. Der Daumen der linken Hand drückt den geriffelten Griff des Verschlußhebels nach vorne. Hiedurch wird der Verschlußriegel nach rückwärts gezogen und tritt hiemit aus den rechteckigen Nuten der Verriegelungsbacken heraus. Infolge der Vorgewichtigkeit des Laufes senkt sich die Mündung, die rückwärtige Öffnung des Laufes senkt sich die Mündung, die rückwärtige Öffnung des Laufes wird frei und es kann geladen werden. Die Pistole wird hierauf mit der linken Hand im vorderen Teil des Gehäuses erfaßt und mit der rechten Hand geladen. Die Patrone wird zwischen dem Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand knapp am Wulste und mit dem Daumen am Boden ergriffen und von rückwärts in den Lauf so weit eingeführt, bis der Wulst am Patronenzieher anstößt. Die rechte Hand kehrt an den Griff zurück, die linke Hand schiebt den vorderen Teil des Laufes nach aufwärts, bis die Verriegelungsbacken in die Ausnehmungen des Verschlußriegels einspringen.

Zum Spannen der Pistole ergreift die linke Hand mit dem Daumen den Hammerschweif und mit den übrigen Fingern den vorderen Teil des Gehäuses und den Verschlußhebel. Durch Drücken auf den Hammerschweif wird die Schlagfeder gespannt und das Zügel tritt in die Spannrast ein. Zum Abfeuern wird mit dem Zeigefinger der rechten Hand ein Zug auf das Zügel ausgeübt; dasselbe tritt aus der Spannrast heraus, der Hammer schnell vor und der Schlagstift entzündet die Kapsel der Patrone. Durch Einwirkung der Hammerfeder wird der Hammer sofort nach dem Abfeuern wieder in die Ruherast gestellt. Hiedurch ist es möglich, sofort nach Abgabe des Schusses neuerdings zu laden, da sonst der durch den Stoßboden hervorragende Schlagstift das Kippen des Laufes verhindern würde.

Beim Kippen des Laufes stemmt sich der untere Arm des Patronenzieherhebels gegen die schräge Fläche des Gehäusebodens und schiebt den Patronenzieher nach rückwärts heraus, wodurch die Patronenhülse gelüftet wird. Das Entfernen der ausgeschossenen Patronenhülse erfolgt mit der Hand.

## § 3.

### **Zerlegen und Zusammensetzen der Pistole.**

#### a) Zerlegen.

Das Zerlegen der Pistole wird vom Soldaten nur zum Reinigen oder Visitieren vorgenommen.

Ohne Befehl darf der Soldat die Pistole nicht zerlegen.

Erfolgt das Zerlegen der Pistole zum Reinigen, so muß dem Zerlegen eines Teiles das Reinigen und hierauf das Zusammensetzen desselben unmittelbar folgen.

Beim Zerlegen der Pistole sind ihre Teile in der Reihe, wie sie abgenommen werden, auf einen Tisch oder auf eine Bank nebeneinander zu legen und vor jeder Verunreinigung, namentlich durch Sand, zu schützen; die Schrauben sind, um Verwechslungen zu verhüten, in ihrem Lager zu verwahren.

Der Schraubenzieher muß senkrecht auf die Schraubenköpfe mit der ganzen Breite seiner Schneide in den Einschnitt des Kopfes gesetzt und hiebei mit dem Daumen und Zeigefinger der linken Hand gestützt werden, damit das Abgleiten desselben und dadurch eine Beschädigung der Hand oder der Waffe vermieden werde. Beim Lüften oder Anziehen der Schrauben ist die Pistole unterhalb der betreffenden Schraube auf eine weiche Unterlage zu stützen.

Gebrauch des Schraubenziehers

Zum Entfernen des Laufes wird der Laufdrehbolzen am vorderen Ende des Gehäuses herausgeschraubt, hierauf der Verschußhebel nach vorne gedrückt und der Lauf aus dem Gehäuse herausgeschoben. Dadurch wird auch der Patronenzieherhebel frei.

Entfernen des Laufes.

Nach dem Entfernen der drei Verbindungsschrauben kann der Gehäusedeckel abgenommen und das Schloß freigelegt werden.

Öffnen des Gehäuses.

Zum Zerlegen des Griffes muß die Verbindungsschraube der beiden Schafthölzer entfernt werden; hierauf sind letztere von den Stiften abzuheben.

Zerlegen des Griffes.

Soweit darf die Pistole im Bedarfsfalle durch den Soldaten behufs Reinigung und Visitieren zerlegt werden.

Ein weiteres Zerlegen der Pistole zum Zwecke des Reinigens ist nicht gestattet und darf nicht anbefohlen werden.

Zum gänzlichen Zerlegen der Pistole durch den Waffenmeister werden die Teile in folgender Reihenfolge entfernt:

Gänzliches Zerlegen der Pistole.

1. Die Patronenzieherschraube und der Patronenzieher selbst,
2. die Verschußhebelfeder,
3. der Verschußhebel,
4. der Verschußriegel,
5. der Griffbügel,
6. das Zügel,
7. die Schlagfeder,
8. der Hammer samt Kettenglied,
9. die Hammerfeder,
10. die Zündfeder.

Der Vorgang beim Zerlegen bedarf keiner näheren Erklärung mit Ausnahme des Herausnehmens der Schlagfeder. Dieselbe wird vorerst durch Lockern der Schlagfeder-Stützschraube entspannt, dann mit ihrem im Griffe eingefalzten Ende nach rechts herausgedrückt und sodann behutsam aus dem Kettengliede ausgelegt.

#### b) Zusammensetzen.

Das Zusammensetzen der zerlegten Pistole geschieht in der umgekehrten Reihenfolge des Zerlegens.

Zusammensetzen der Pistole

Falls beim Zerlegen der Patronenzieherhebel herausfällt, so ist beim

Falls beim Zerlegen der Patronenzieherhebel herausfällt, so ist beim Einlegen desselben zu beachten, daß der längere, nach vorne abgeschrägte Arm gegen das vordere Ende des Patronenziehers zu stehen kommt und die Bohrung mit jener der Backe übereinstimmt.

#### §4.

### **Konservieren der Pistole.**

Das Konservieren der Pistole bezweckt deren Bewahren vor Beschädigung und vorzeitiger Abnutzung und umfaßt das Aufbewahren und die Behandlung der Pistolen nach dem Gebrauche.

Zu häufiges Zerlegen der Pistole und der einzelnen Hauptteile führt zu Beschädigungen und vorzeitiger Abnutzung, wodurch die Verbindung der einzelnen Teile unter sich gelockter wird.

Durch wiederholtes zweckloses Putzen, namentlich aber durch Verwendung unerlaubter Reinigungsmittel, welche die Eisenteile angreifen, kann die Pistole vorzeitig abgenutzt oder selbst unbrauchbar werden.

Der Hammer muß sich immer in der Ruherast befinden.

Die Räume zum Aufbewahren der Leuchtpistolen selbst müssen in tadellosem Zustande erhalten werden; dieselben sind sowohl vor ihrer Aufbewahrung als auch vor der Hinausgabe aus den Depots zu reinigen und einzufetten.

Die Pistole muß nach jedem Schießen unverweilt gereinigt werden.

Zum Reinigen werden folgende Requisiten und Mittel angewendet:

Kleine Holzstücke, Werg, Hanf, Leinwand- sowie Baumwollappen, Waffenöl und Waffenfett.

Die Anwendung anderer Reinigungsmittel ist unstatthaft.

Die kleinen Holzstücke werden - mit Werg oder Lappen umwickelt - zum Reinigen der kleineren Bohrungen und Lager, dann der Zwischenräume und Ecken der einzelnen Teile benützt.

Die Lappen dienen zum Abwischen und Einfette der Eisenteile und der Schafthölzer und - in schmale Streifen geschnitten - zum Reinigen der Bohrung. Die Lappen sind nach öfterem Gebrauche durch Waschen mit Soda oder Seife wieder zu reinigen.

Das Waffenöl dient zum Reinigen der Bohrung nach dem Schießen, zum Lösen von verhärtetem Schmutze, verharztem Öle oder von Rost, ferner zum Einölen der Laufbohrungen und der Reibungsflächen bei den im Gebrauche stehenden Pistolen.

Das Waffenfett wird zum Einfetten der Bohrung und der übrigen Eisenteile als Schutzmittel gegen Rost bei den Magazinen zu deponierenden oder erliegenden Pistolen gebraucht.

Die Eisenteile der Pistole, namentlich die brünierten oder mit einer Anlauffarbe versehenen dürfen nicht glänzend geputzt werden.

Öle und Fette als Schmiermittel dürfen nur hauchartig aufgetragen werden.

Beim Reinigen werden die Eisenteile mittels trockener Lappen ohne Anwendung größerer Kraft abgewischt und sodann mittels eines gefetteten Lappens überstrichen.

Härterer Schmutz wird mit Waffenöl erweicht und nach einiger Zeit mittels Werg abgerieben.

Hat sich Rost gebildet, so muß - um zunächst das Weitergreifen desselben

Allgemeine Bestimmungen

Aufbewahren

Behandlung nach Gebrauche.

Das Reinigen im Allgemeinen.

zu verhindern - die rostige Stelle trocken abgerieben und sodann mit Waffenöl bestrichen werden; nach einiger Zeit ist dieselbe behufs Reinigung mit Werg abzuwischen. Ist der Rost stärker eingefressen, so muß das aufgetragene Waffenöl längere Zeit auf demselben belassen und der Vorgang so oft wiederholt werden, bis die Rostkruste ganz entfernt ist. Die zurückbleibenden dunklen Flecke sind stets gut einzufetten.

Die Reinigung des Gehäuseinneren, der Verrieglungsbacken, des Patronenziehers, der Durchlochung für den Schlagstift u.s.w. erfolgt unter Zuhilfenahme eines mit Werg umwickelten Holzstabes, beschränkt sich aber auf die sichtbaren Teile.

Nach dem Schießen ist der Lauf mit Waffenöl zu reinigen, dann trocken zu wischen und mit Waffenfett einzufetten.

Die nach dem Kippen des Laufes frei liegenden Verrieglungs- und Schloßteile sind, ohne sie weiter auseinander zu nehmen, unter Anwendung von mit Werg umwickelten Holzstücken zu reinigen.

Im übrigen finden auf das Reinigen der Leuchtpistole die Bestimmungen für das Reinigen der Handfeuerwaffen sinngemäße Anwendung.

## §5.

### Visitieren der Leuchtpistole.

Arten des Visitierens.

Das Visitieren der Leuchtpistole gliedert sich in das Visitieren der zusammengesetzten und in jenes der zerlegten Leuchtpistole.

Zweck des Visitierens.

Das Visitieren der zusammengesetzten Leuchtpistole hat den Zweck, sich von der tadellosen Funktionierung der Pistole zu überzeugen.

Das Visitieren der zerlegten Leuchtpistole hingegen bezweckt eine eingehendere Prüfung aller Bestandteile.

Nach jedem Reinigen ist die Pistole zu visitieren.

Sämtliche Bestandteile müssen ganz und rostfrei, die Brünierung oder Anlauffarben dürfen nicht übermäßig abgerieben sein. Die Eisenteile dürfen keinen Schmutz zeigen und sollen mit einer dünnen, hauchartigen Fettschicht überzogen sowie an der Reibungsflächen eingeölt sein. Die Schafthölzer müssen glatt und rein sein; dieselben dürfen keine Risse, Sprünge oder ausgebrochene Stellen besitzen.

Visitieren der zerlegten Leuchtpistole.

Beim Visitieren des Laufes wird nachgesehen, ob derselbe nicht beschädigt oder verrostet ist. Das Wulstlager, der Patronenzieher und die Nuten in den Verriegelungsbacken dürfen nicht beschädigt sein.

Visitieren des Laufes.

Am Hammer ist nachzusehen, ob die beiden Rasten nicht zu sehr abgenützt sind. Das gleiche gilt auch vom Schnabel des Züngels.

Visitieren der übrigen Bestandteile.

Alle Schrauben müssen vollkommen eingeschraubt und dürfen in den Einschnitten der Köpfe nicht zu stark abgenützt sein.

Visitieren der zusammengesetzten Leuchtpistole.

Der Lauf muß im geschlossenen Zustande fest sitzen und der Hammer muß durch das Züngel in der Ruherast verlässlich gehalten werden.

Wird der Verschußhebel nach vorne gedrückt, so muß der Lauf durch sein Eigengewicht in die Ladestellung kippen. Gleichzeitig muß der Patronenzieher aus seinem Lager nach rückwärts herausgeschoben werden. Durch einen mäßigen Druck von unten gegen den Lauf muß derselbe hörbar in die Feuerstellung einschnappen.

Überprüfung des Mechanismus.

Wird der Hammer gespannt und unter gleichmäßigem Zuge am Züngel sachte abgelassen, so muß er in einer derartigen Stellung bleiben, daß das

Zügel in die Ruherast einfallen kann.

Sollten sich bei diesen Visitierungen irgend welche Anstände ergeben, die sich nicht vom Waffenmeister beheben lassen, so ist die Pistole jenem Artilleriezeugsdepot behufs Reparatur zu übergeben, an welches die Truppe behufs Austausch der Waffen gewiesen ist.

## § 6.

### **Beschreibung der Leuchtpatrone.**

(Hiezu Tafel)

Die Leuchtpatrone besteht aus der Patronenhülse samt Kapsel, der Pulverladung, drei Filzpfropfen, dem Leuchtstern und zwei Korkstücken.

Patronenhülse.

Die aus Messingblech erzeugte Patronenhülse besitzt einen Wulst. Der Boden der Patronenhülse hat eine Höhlung und in dieser einen halbkugelförmigen Amboß, der eine achsiale als Zündkanal dienende Bohrung aufweist. In der Höhlung des Bodens sitzt eine Kapsel; die ringförmige Vertiefung um die Kapsel ist zur Verhinderung des Eindringens von Feuchtigkeit in die Patrone mit Nigrosinlack ausgefüllt.

Jede Patronenhülse kann sechsmal rekonstruiert werden. Nach jedesmaliger Rekonstruktion wird auf dem Hülsenboden zunächst des Wulstes ein sogenannter „Körner“ eingeschlagen.

Die zum Abschießen eines Leuchtsternes notwendige Ladung besteht aus M.81 lit. a Steiner Gewehrpulver. Es gibt Patronen mit 5 g und solche mit 2 g Ladung.

Pulverladung.

Auf die Pulverladung kommt ein Musselinscheibchen, darauf ein weicher, sodann ein harter durchlochter Filzpfropf und auf letzteren der Leuchtstern. Der zylindrisch geformte Leuchtstern besteht aus einer an beiden Seiten offenen, jedoch an einer Seite umgebörtelten Zinkhülse, in welche Magnesiumleuchtsatz eingepreßt ist.

Leuchtstern.

Behufs leichterer Entzündung des Leuchtsternes ist derselbe an dem der Pulverladung zugekehrten Ende (Umbörtelung) mit einem Übertragungssatze und einer Pulveranfeuerung versehen.

Abschluß.

Auf dem Leuchtstern befindet sich ein nichtdurchlochter harter Filzpfropf, welcher im Vereine mit den aus der Pulverladung befindlichen Filzpfropfen dazu dient, den Leuchtstern elastisch zu lagern. Ein würfelförmiges Korkstück, dann ein an seiner Mantelfläche mit Schellack bestrichener runder Korkpfropf, auf dem schließlich eine blaue Papierscheibe aufgeklebt ist, dienen zur Verdämmung und zum Abschluß der Ladung. Bei den Patronen mit 2g Ladung ist auf der blauen Papierscheibe noch eine weiße Vignette mit der Aufschrift „2g Ldg.“ aufgeklebt.

Je 10 Stück Leuchtpatronen sind in einem Karton verpackt. Behufs besserer Lagerung befindet sich in der Mitte des Kartons ein aufgestellter Pappendeckel, so daß je fünf Stück Leuchtpatronen abwechselnd mit der Mündung über dem Boden der nächsten Patrone beiderseits des Pappstreifens übereinander gelagert sind. Behufs luftdichten Abschlusses sind die Deckelfugen mittels eines mit Schellacklösung bestrichenen Papierstreifens an allen vier Seiten des Kartons überklebt. Die Leuchtpatronen mit 5g Ladung werden in braunen, jene mit 2 g Ladung in blauen Kartons verpackt. Die Etiketten tragen die Aufschrift

Packung der  
Leuchtpatronen.

„ 10 St. M.8—5 (2)g Leuchtpatronen“ und das Erzeugungsjahr.  
20 Stück gleichartige Kartons werden in einer kleinen irregulären Kiste mit verschraubbarem Deckel verpackt. Diese Kisten erhalten blaue Etiketten mit der Aufschrift: „ 200 St. Leuchtpatronen mit 5 (2) g Ldg.“

#### §7.

### **Konservieren der Leuchtpatronen.**

Die Leuchtpatronen sind in besonders trockenen Räumen, separiert von explosiven Präparaten, wo tunlich auch separiert von der Munition unterzubringen.

Im übrigen haben für die Behandlung der Leuchtpatronen die Bestimmungen des Dienstbuches G-5b, §6. (die zwei letzten Absätze) sinngemäße Anwendung zu finden.

#### §8.

### **Munitionsdotation.**

Bei der Infanterie und Jägertruppe gebühren für jede Leuchtpistole zu Übungszwecken jährlich 10 Stück Leuchtpatronen á 5g, welche gleichzeitig mit der Jahresgebühr an Gewehrmunition beim zuständigen Artilleriezeugsdepot anzufordern sind.

Jahresgebühr an Leuchtpatronen für die Leuchtpistolen der Infanterie und Jägertruppe.

Die zu Übungszwecken erforderlichen Leuchtpatronen á 5g und 2g für die Leuchtpistolen der Festungsausrüstung sind alljährlich bis 15. Oktober vom betreffenden Festungs-(Kriegshafen-)kommando beim Kriegsministerium in einem solchen Ausmaß anzufordern, daß hiedurch einerseits ein entsprechender Umsatz der Leuchtpatronen, andererseits eine sukzessive Erhöhung der Dotation Platz greifen kann, wobei für Übungszwecke des Festungsartillerietruppe jährlich mindestens 10 Leuchtpatronen per Leuchtpistole entfallen müssen.

Jahresgebühr an Leuchtpatronen für die Leuchtpistole der Festungsausrüstung.

Die Abfuhrschuldigkeit an ausgeschossenen Leuchtpatronenhülsen beträgt 90 Prozent. Das Reinigen der ausgeschossenen Leuchtpatronenhülsen bei der Truppe hat in gleicher Weise wie das Reinigen der 8mm Patronenhülsen nach den Bestimmungen der Z.V. Abt.7, Nr.14115 von 1907 (N.V. Bl.5.Stück von 1908) zu erfolgen.

Abfuhrschuldigkeit und Reinigen der Leuchtpatronenhülsen.

#### §9.

### **Leistungsfähigkeit der Leuchtpistole.**

Mit der Leuchtpistole von 5g Ladung werden bei einem Abgangswinkel von zirka 45°, 60°, 70° bzw. 80°, Schussweiten von 300x, 200x, 170x bzw. 80x erreicht. Die beleuchtete Fläche, auf der noch Ziele wahrgenommen werden können, hat einen Durchmesser von zirka 200x. Selbst starker Regen beeinträchtigt die Leuchtwirkung nicht.

Leuchtpatrone mit 5g Ladung.

Wenn auch bei einer Elevation von circa 45° die größte Schussweite erzielt wird, so ist es doch für die Beobachtung erfahrungsgemäß am vorteilhaftesten, unter circa 60° Elevation (wobei der Ellbogen des gestreckten Armes sich etwa in der Höhe des Auges befindet) zu schießen, da hierbei infolge der längeren Fallzeit die ganze Leuchtkraft des

Leuchtsternes vor dessen Auftreffen auf dem Boden verwertet werden kann.

Ein zu steiler Anschlag bringt es mit sich, daß die eigene Position mehr beleuchtet wird als die gegnerische, ein zu flacher Anschlag hingegen bewirkt, daß der Leuchtstern zu rasch zum Boden gelangt und, hier weiter brennend, das Umterrain nur sehr mangelhaft beleuchtet. Um der Selbstbeleuchtung zu begegnen, kann es unter Umständen zweckmäßig sein, die Leuchtpistolenschützen vor oder seitwärts der Kampflinie eventuell auch in speziellen Deckungen aufzustellen, vorausgesetzt, daß die Feuerabgabe der schießenden Abteilungen nicht behindert wird.

Die Leuchtpatrone mit 2g Ladung erreicht bei 60° Elevation eine mittlere Schussweite von zirka 100x. Diese Elevation muß mit Rücksicht auf den geringen Ertrag als obere Grenze betrachtet werden.

Bei den angegebenen Schussweiten ist vorausgesetzt, daß während des Schießens Windstille herrscht; bei bewegter Luft erfährt die Schussweite je nach Windstärke und Windrichtung wesentliche Änderungen.

Beim Schießen mit Leuchtpistolen aus Schartenschildern oder aus Leuchtpistolensäulen in Festungen muß die Pistole mit beiden Händen gehalten werden, um ein infolge des Rückstoßes eventuell eintretendes Anschlagen der Waffe an den Schartenrändern zu vermeiden. Hierzu umfaßt die linke Hand die Pistole knapp vor der normal gehaltenen rechten Hand.

Erfolgt das Abfeuern in befestigten Objekten durch in das Mauerwerk eigens eingebaute Rohre, so ist, wenn eine große Anzahl von Leuchtpatronen in rascher Folge abgeschossen werden soll, mit Vorteil von einer einfachen Lafettierungsvorrichtung\*), welche die Leuchtpistole in ihrer Lage fixiert und den Rückstoß herabmindert, Gebrauch zu machen. Die Lafettierung muß eine entsprechende Zentrierung des Pistolenlaufes in der Leuchtröhre, sowie eine sichere, jedoch leicht lösbare Verbindung von Leuchtröhre und Leuchtpistole ermöglichen.

Die Leuchtdauer eines Leuchtsternes beträgt 8 bis 10 Sekunden; für eine kontinuierliche Beleuchtung ist daher eine rasche Aufeinanderfolge der Schüsse (oft die gleichzeitige Verwendung von 2 Pistolen) notwendig.

Die Richtung beim Schießen mit der Leuchtpistole ist durch jenen Punkt bestimmt, dessen nächste Umgebung aufgehellert werden soll; doch muß starkem Seitenwinde, der den Leuchtstern aus der Schußrichtung selbst um 30 m seitwärts treiben kann, durch Entgegenhalten Rechnung getragen werden.

Das Hinaufblicken zum brennenden Leuchtstern ist zu vermeiden, die Beobachtung ist unausgesetzt dem zu beleuchtenden Raume zuzuwenden.

Der günstigste Moment für die Auswertung der Belichtung zum Zwecke der Feuergabe ergibt sich dann, wenn der Leuchtstern sich beiläufig 10 bis 15 m ober dem Ziele befindet.

Es ist anzustreben, die Leuchtsterne hinter das Ziel zu bringen, damit es von rückwärts beleuchtet wird; es hebt sich dann deutlich ab und die Schattenkegel der beleuchteten Ziele geben Anhaltspunkte für das Erkennen derselben.

Werden Ziele von geringer Tiefe aber großer Breite beschossen, so empfiehlt es sich, die Schußrichtung statt senkrecht auf das Ziel, etwas schräg zu nehmen, damit die Beleuchtungszone an seitlicher Ausdehnung gewinne.

Vermeiden der Selbstbeleuchtung.

Leuchtpatrone mit 2g Ladung.

Schießen mit Leuchtpistolen aus Schartenschildern oder aus Leuchtpistolensäulen.

Lafettierungsvorrichtung.

Leuchtdauer eines Leuchtsternes.

Allgemeine Anhaltspunkte für die Zielbelichtung.

## § 10.

### Verwendung der Leuchtpistole.

Die Leuchtpistole findet sowohl im Festungs- als auch im Feldkriege Verwendung. Sie dient allein oder als Ergänzung von Scheinwerfern und anderen Beleuchtungsmitteln zur Vorfeldbeleuchtung und zu zeitweisen Belichtung von Gräben und Hindernissen; sie unterstützt die Aufklärung und Beobachtung, ermöglicht die Abgabe eines gezielten Feuers und kann eventuell auch zur Signalisierung gebraucht werden.

In allen jenen Fällen, wo eine ununterbrochene Belichtung erforderlich ist, sind für zirka 200x Frontbreite zwei Leuchtpistolen einzusetzen. Im Hinblick auf die Dotierung und den voraussichtlich großen Verbrauch an Leuchtpatronen ist eine sparsame, den jeweiligen Gefechtslagen besonders angepaßte, überlegte Verwendung dringend geboten. Dabei ist wohl zu beachten, daß durch ein vorzeitiges Einsetzen der Leuchtpistole der Gegner Anhaltspunkte über die eigene Gruppierung erhalten kann.

Im allgemeinen wird sich in der Verteidigung die Notwendigkeit des Gebrauches dieses Beleuchtungsmittels öfters ergeben als im Angriffe.

In der Verteidigung ist es für die Abwehr eines Angriffes durch Feuer zweckmäßig, die Leuchtpistolenschützen in oder nächst der Feuerlinie einzuteilen.

Mitunter wird es sich empfehlen, Patrouillen, denen Leuchtpistolenschützen beigegeben sind, vor die Hindernisse der Verteidigungslinie oder in das Vorfeld zu schieben, um durch abgefeuerte Leuchtsterne einerseits einen größeren Teil des Vorterrains zu beherrschen, andererseits der Selbstbeleuchtung vorzubeugen.

Für das Vorgehen im Angriffe und für den Schlussakt desselben bildet die Dunkelheit den besten Schutz. Immerhin kann die Leuchtpistole auch dem Angreifer bei zweckentsprechender Verwendung Vorteile bieten. So z.B. können Patrouillen (Abteilungen), denen Leuchtpistolenschützen beigegeben sind, zur Feststellung von Hindernissen, zur Aufklärung der gegnerischen Flügel, zur Täuschung des Gegners etc. entsendet werden.

Die Beleuchtung der Gräben und des nahen Vorfeldes eines Befestigungsobjektes kann entweder aus dessen Hohlbauten (Kasemattkorps, Unterständen, Grabenflankierungsanlagen, Maschinengewehrständen, Kanonenkasematten u. dgl.) oder vom offenen Walle erfolgen.

Für den ersteren Fall sind entweder in den Seitenwänden oder in der Decke der erwähnten Objektteile Eisenrohre eingebaut, in welche die Mündung der Leuchtpistole vor dem Abfeuern gesteckt wird oder es sind im Mauerwerk, beziehungsweise im Panzer eigene Scharten vorgesehen, welche die Erteilung der erforderlichen Elevation gestatten.

In einzelnen Werken bestehen eigene Beobachtungs-, zugleich Leuchtpistolenscharten (Panzer-, beziehungsweise Mauerscharten mit Schild) für 60° Elevation, wo am Panzer beziehungsweise Schild sich eine Nut für die Kloben der Pistole vorfindet, damit die Leuchtpistole fest an den Schild angepresst und stets in der erforderlichen Richtung abgefeuert werden könne. (Sollte der Tragring beim Einlegen des Klobens in die Nut hinderlich sein, so ist er zu entfernen.) Um den Graben vom Walle aus zu beleuchten, wird die Leuchtpatrone womöglich in der Längsrichtung des Grabens abgefeuert.

Verwendung von  
zwei Leuchtpistolen.

Besondere  
Verwendungsarten  
im Festungskrieg.

Für die Beleuchtung von weniger als 90 m langen Gräben sind grundsätzlich Leuchtpatronen mit der Ladung von 2g und nur im Notfalle auch solche mit 5g Ladung zu verwenden.

Zur Beleuchtung des Umterrains von Befestigungen und des Vorfeldes von Positionen sind nur Leuchtpatronen mit 5g Ladung zu schießen.

Wo tunlich soll ein Mann die Leuchtpistole bedienen (Leuchtpistolenschütze) und ein zweiter Mann beobachten (Beobachter). Die Feuertätigkeit des Leuchtpistolenschützen ist in jedem Falle einem Kommandanten zu unterstellen.

Innerhalb eines Objektes tritt der Leuchtpistolenschütze ohne Feuegewehr auf; bei Verwendung außerhalb von befestigten Objekten trägt er sein Feuegewehr am Rücken von der linken Schulter zur rechten Hüfte.

Die Leuchtpatronen werden in Befestigungen in der Nähe des Leuchtpistolenschützen in Verschlügen bereitgestellt, bei Verwendung außerhalb sind die Leuchtpatronen vom Leuchtpistolenschützen und vom Beobachter in den Monturtaschen und in den Brotsäcken zu verwahren.

Bedienen der  
Leuchtpistole.

## Tabelle I.

Die wichtigsten Maße, Gewichte und sonstigen Daten der Leuchtpistole.

Gegenstand		Leuchtpistole
der zusammen- gesetzten Leuchtpistole	Gewicht . . . . . kg	1,32
	ganze Länge . . . . . mm	350
Lauf	Material . . . . .	Laufstahl
	Oberfläche . . . . .	brüniert
	Kaliber . . . . .	27
	ganze Länge . . . . .	227
	Metallstärke an der Mündung . . . . .	1,5

## Tabelle II.

**Die wichtigsten Maße, Gewichte und sonstigen Daten der Leuchtpatrone.**

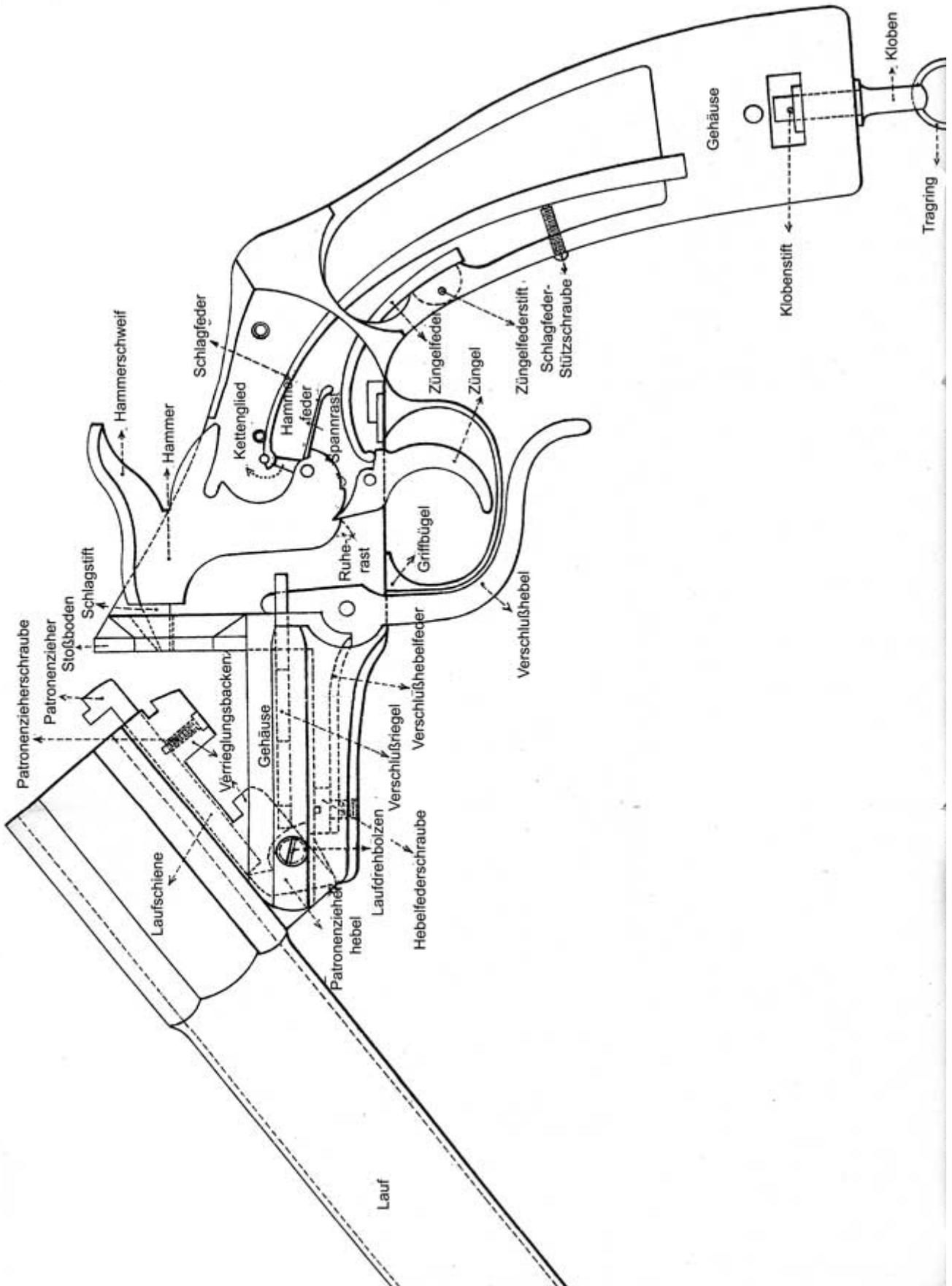
Gegenstand		Leuchtpatrone
Gattung .....		Metalleinheitspatrone
Adjustierte Leuchtpatrone	Gewicht ..... g	103 (100) *)
	Länge ..... mm	102,5
Patronen- hülse	Material .....	Messing
	Länge ..... mm	102,5
Kapsel	Art der Zündung .....	Zentrale Bodenzündung
	Material .....	Messing
Pulverladung	Pulversorte .....	M.81 lit.a Steiner Gewehrpulver
	Gewicht ..... g	5 oder 2
Zahl	der in einem Karton verpackten Leuchtpatronen ...	10
	der in einer irregulären Kiste verpackten Leuchtpatronen .....	200
Gewicht	eines gefüllten Kartons ..... kg	1,15 (1,12)
	einer gefüllten irregulären Kiste ..... kg	27,8

\*) Die in Klammer gesetzten Zahlen beziehen sich auf die 2g Ladung.

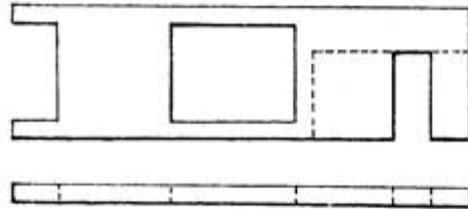
**Tabelle III.**  
**Komplettierungsausweis**

Benanntlich			
Laufdreh .....	}	Bolzen,	1
Gehäuse - .....		Deckel,	1
Hammer. ....			1
Schlag - .....		Federn,	1
Verschußhebel- ..			1
Zünger- .....		1	
.....		Gehäuse,	1
.....		Griffbügel,	1
s. Kettenglied, ..	}	Hämmer,	1
Patronenzieher-			1
Verschuß- ...	}	Hebel,	1
linke.			1
rechte Schaft- .....		Hölzer,	1
.....		Läufe,	1
.....		Patronenzieher,	1
Verschuß - .....		Riegel,	1
s. Kolben, Trag- .....	}	Ringe,	1
gr.			2
kl. Gehäusedeckel-	}		1
Hebelfeder- .....			1
Patronenzieher- .....	}	Schrauben,	1
Schaftholz- .....			1
Schlagfeder-Stütz- .	}		1
s. Unterlagsplättchen, Kloben-			1
Züngerfeder- .....		Stifte,	1
.....		Zünger,	1

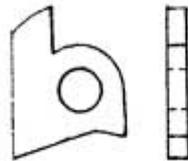
# Leuchtpistole zum Laden fertig.



### Verschlussriegel



Patronenzieherhebel.



Leuchtpatrone.

